

**Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Masterstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)  
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) 2023  
(Fachprüfungsordnung Psychologie M.Sc. 2023)**

**Vom 8. August 2022**

Veröffentlichung vom 23. September 2022 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 20. Juli 2023, Veröffentlichung vom 21. September 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 78)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 22. Juni 2022 die folgende Satzung erlassen:

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Studienziel
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Studienjahr
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Zugangsvoraussetzungen
- § 9 Lehrveranstaltungsformen
- § 10 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen
- § 11 Platzvergabe in den Wahlpflichtmodulen
- § 12 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 13 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 14 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 15 Bildung der Gesamtnote
- § 16 Masterarbeit
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (120 LP)

Anlage 2: Praktikumsordnung – Berufsbezogenes externes Praktikum psyMBeP im Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) (zu Anlage 1)

Anhang 1: Studienverlaufsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Masterstudiengangs „Psychologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad „Master of Science (M.Sc.)“ vergeben.

## **§ 3 Prüfungsausschuss**

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bildet die für den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang zuständige Einrichtung einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

#### **§ 4 Studienziel**

- (1) Psychologie ist die Wissenschaft, die sich mit der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens befasst. Aufgabe der Psychologie ist daher einerseits die Feststellung der Bedingungen der Umwelt und des Organismus, von denen Verhalten und Erleben in ihrer jeweiligen Ausprägung abhängen. Andererseits besteht die Aufgabe der Psychologie darin, Vorschläge und Handlungsanweisungen zu entwickeln, wie psychologisch möglichst optimale Bedingungen hergestellt werden können, und an deren Realisierung auch mitzuwirken.
- (2) Der Masterstudiengang ist ein forschungsstarker Studiengang, welcher der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter wissenschaftlicher Qualifikationen dient (vertieftes Verständnis wissenschaftlich-empirischen Arbeitens und die Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten unabhängig und selbstständig durchzuführen und zu bewerten) und außerdem die Absolventinnen und Absolventen dauerhaft dazu befähigen soll, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in Fachmedien zu erfassen, zu bewerten und in die eigene psychologische Berufspraxis einfließen zu lassen.
- (3) Als zentrales Ziel des Masterstudiengangs sollen Voraussetzungen für das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten in den Berufsfeldern der Psychologie geschaffen werden. Dabei werden auch Transferkompetenzen zur Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischem Handeln erworben. Das Masterstudium bereitet die Studierenden somit auf die selbstständige berufliche Praxis in wichtigen Bereichen der Psychologie vor. Die Masterprüfung bildet den vertiefenden berufsqualifizierenden Abschluss des Psychologiestudiums, der insbesondere für die selbstständige Tätigkeit in angewandten und wissenschaftlichen Berufsfeldern geeignet ist.

#### **§ 5 Studienaufbau**

- (1) Das Fach Psychologie wird im Umfang von 40 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkten studiert.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

#### **§ 6 Studienjahr**

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen des ersten Fachsemesters werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in ungerade Fachsemester sind nur zu einem Wintersemester möglich, Einschreibungen in gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester.

#### **§ 7 Studienfachberatung**

- (1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor das Studium betreffenden Entscheidungen sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

**§ 8****Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines Bachelorstudiengangs „Psychologie“ oder der Nachweis eines äquivalenten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.
- (2) Der Bachelorabschluss beziehungsweise äquivalente berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkte (LP) nach ECTS beziehungsweise ein Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern beziehungsweise drei Jahren umfassen und mit mindestens der Gesamtnote 2,5 abgeschlossen worden sein. Hierbei muss der psychologische Anteil der Studieninhalte mindestens bei 85% liegen und folgende Inhalte müssen Bestandteil des Studiums sein:
  1. psychologische Grundlagenfächer mit insgesamt mindestens 48 LP (in den Fächern Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie)
  2. psychologische Anwendungsfächer mit insgesamt mindestens 44 LP
  3. Quantitative Methoden / Statistik mit insgesamt mindestens 12 LP
  4. Psychologische Diagnostik (inklusive Testtheorie) mit insgesamt mindestens 14 LP
  5. Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (zum Beispiel Versuchsplanung) mit insgesamt mindestens 8 LP
  6. Empirisch-experimentelle Praktika mit insgesamt mindestens 6 LP
  7. Psychologisches Berufs- oder Forschungspraktikum oder -praktika mit insgesamt mindestens 10 LP.

**§ 9****Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt beziehungsweise Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, zum Beispiel Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Fallseminare und Kolloquien.
- (2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch nichtpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten.
- (3) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbstständig in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einarbeiten und die Ergebnisse beispielsweise in Form von Referaten, Ausarbeitungen und Diskussionsbeiträgen darstellen. Seminare sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.
- (4) Durch Projektseminare wird – in der Regel im Rahmen von Teamarbeit – insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen von Grundlagen – sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen, zu ihrer konkreten Bearbeitung und zur effizienten Kommunikation der Ergebnisse entwickelt. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie anhand einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten können. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten.
- (5) Fallseminare dienen im Rahmen der Diagnostik beziehungsweise der Situationsanalyse der bedingungs- und personenbezogenen Intervention einschließlich der Gutachtenerstellung. Fallseminare haben wegen der notwendigen intensiven Betreuung eine maximale Teilnehmerzahl von fünf und dienen der Einübung von Fertigkeiten bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Dazu gehört das Training in Diagnostik, Beratung und Intervention.

- (6) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Masterarbeit vorbereiten und anfertigen. Es wird der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Die Teilnehmerzahl in Kolloquien soll 15 nicht überschreiten.

## **§ 10**

### **Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird vom Institut für Psychologie festgelegt.
- (2) Bis auf das Modul psyM26-01a des Wahlpflichtbereichs „Anwendungsorientierte Vertiefung“ sind alle anderen Wahlpflichtmodule teilnahmebeschränkt. Die Platzvergabe in den teilnahmebeschränkten Wahlpflichtmodulen erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren Kapazitäten und unter Berücksichtigung der Präferenzreihung der unter § 11 Absatz 1 und 2 genannten Erklärung. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Wahlpflichtmodule, wohl aber der Anspruch, die in den Wahlpflichtbereichen jeweils benötigte Anzahl an Wahlpflichtmodulen belegen zu können.
- (3) Aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) werden nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung zwei verschiedene Module gewählt.
- (4) Aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) werden nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung drei verschiedene Module gewählt.

## **§ 11**

### **Platzvergabe in den Wahlpflichtmodulen**

- (1) Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters beziehungsweise unmittelbar nach der Einschreibung ist im Prüfungsamt des Instituts für Psychologie eine Erklärung darüber abzugeben, welche konkreten Module des Wahlpflichtbereichs „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) angestrebt werden. Dazu sollen die Module oder Kombinationen von Modulen in eine Präferenzreihung gebracht werden.
- (2) Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters ist im Prüfungsamt des Instituts für Psychologie eine Erklärung darüber abzugeben, welche konkreten Module des Wahlpflichtbereichs „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) angestrebt werden. Dazu sollen die Module oder Kombinationen von Modulen in eine Präferenzreihung gebracht werden.
- (3) Die Zuweisung zu den Wahlpflichtmodulen der Wahlpflichtbereiche „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) und „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten beziehungsweise dritten Fachsemesters durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Das Ergebnis der Zuweisung wird entsprechend zeitnah und in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Bei Nichtvorliegen der unter Absatz 1 beziehungsweise Absatz 2 genannten Erklärungen wird von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden nach freier Kapazität den entsprechenden Wahlpflichtmodulen zugeordnet.
- (5) Die Studierenden können binnen zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit in andere Module der Wahlpflichtbereiche „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) und „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) sowie in andere Kolloquien des Moduls psyMKo-02a wechseln, wenn die Prüfungskapazität in dem gewünschten Modul beziehungsweise in dem Kolloquium noch nicht erschöpft ist oder wenn sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben.

- (6) Ist ein Modul des Wahlpflichtbereichs „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) oder des Wahlpflichtbereichs „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) endgültig nicht bestanden, kann im Rahmen freier Kapazitäten ein anderes Modul des jeweiligen Wahlpflichtbereichs gewählt werden. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

## **§ 12**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Sie kann in einer Lehrveranstaltung auch Englisch sein, wenn in dem entsprechenden Modul Parallelveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden.
- (2) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Prüfungssprache. Wenn ein Modul in verschiedenen Sprachen gelehrt wird, legt die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungssprache fest.

## **§ 13**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist in den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:
1. Seminar psyM26-2: Das Seminar erfordert eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltung dient nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die oder den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden, sowie auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur bei regelmäßiger Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung vermittelt werden.
  2. Projektseminare der Module psyM11-01a bis psyM17-01a und psyM21-01a bis psyM27-01a: Die Projektseminare erfordern regelmäßige Teilnahme, da neben mündlichen Referaten der Studierenden, gemeinsamer Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie der wissenschaftlichen Diskussion der Studierenden untereinander die Voraussetzungen für die vertiefende wissenschaftliche Arbeit gelegt werden. Dabei steht nicht die Vermittlung eines Kanons von Fachwissen, den sich die Studierenden eventuell auch in Eigenarbeit aneignen könnten, im Vordergrund, sondern das gemeinsame Erörtern relevanter und fruchtbarer Fragestellungen, an denen weitergearbeitet werden soll sowie die kritische Auseinandersetzung mit statistischen Verfahren und komplexen Versuchsplänen, für deren Durchdringung ein Austausch unter fachlicher Anleitung unerlässlich ist.
  3. Kolloquien des Moduls psyMKo-02a: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Masterarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren in den Kolloquien ihre eigenen Untersuchungsplanungen

und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentalphysikalische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet die oder der Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 14**

### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ist für die entsprechenden Module in der Anlage aufgeführt. Der sich aus der Mittelung ergebende Wert wird gemäß § 16 Absatz 3 der PVO gerundet.
- (3) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam konzipiert, wird die Note nach den Vorgaben in § 16 Absatz 2 der PVO gemeinsam festgelegt.
- (4) Modulprüfungen können schriftlich oder mündlich in folgender Form erbracht werden.  
Formen mündlicher Prüfungsleistungen sind:
  1. mündliche Prüfung (15 bis 45 Minuten)
  2. Präsentation (15 bis 45 Minuten)
  3. Referat (10 bis 60 Minuten).Formen schriftlicher Prüfungsleistungen (Umfang: 30 bis 180 Minuten, beziehungsweise 5 bis 30 Seiten) sind:
  1. Klausur (inklusive Multiple-Choice-Klausuren beziehungsweise Klausuren mit Multiple-Choice-Anteilen) (30 bis 180 Minuten)
  2. Projektbericht (5 bis 30 Seiten)
  3. Protokoll (5 bis 30 Seiten)
  4. Gutachten (5 bis 30 Seiten).
- (5) Die oder der Modulverantwortliche bestimmt die Form der Prüfungen im Rahmen des Moduls. Die entsprechenden Anforderungen werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 15**

### **Bildung der Gesamtnote**

Die Modulnoten der in den Wahlpflichtbereichen „Forschungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM11-01a bis psyM17-01a) und „Anwendungsorientierte Vertiefung“ (Module psyM21-01a bis psyM27-01a) gewählten Wahlpflichtmodule, die Modulnoten der Module psyM1-01a, psyM2-01a und psyM3-01a sowie die Note der Masterarbeit gehen nach Leistungspunkten gewichtet in die Gesamtnote ein. Die Module psyMKo-02a (Kolloquien) und psyMBeP (Berufsbezogenes externes Praktikum) gehen nicht in die Gesamtnote ein.

**§ 16**  
**Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer im Modul psyMKo-02a die Präsentation des Forschungsexposés bestanden hat.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Masterarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt maximal sechs Monate.
- (3) Die Note für die Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten. Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 1,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gilt dann.
- (4) Die Masterarbeit umfasst 30 LP. Die Anforderungen an Struktur und Umfang der Masterarbeit regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt diese in geeigneter Weise bekannt.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann nach Wahl der oder des Studierenden in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter auch in englischer Sprache abgefasst werden. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über weitere Ausnahmeregelungen. Wenn die Masterarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Der Umfang der Masterarbeit soll ohne Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang 15.000 Wörter nicht überschreiten.
- (6) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

**§ 17**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 8. August 2022 erteilt.

Kiel, den 8. August 2022

Prof. Dr. Ulrich Müller  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 20. Juli 2023**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.



**Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (120 LP)**

**Pflichtmodule**

<b>psyM1-01a</b>		<b>Vertiefte Forschungsmethoden</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Pflicht		8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM1-1	Fortgeschrittene Statistik I	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyM1-2	Fortgeschrittene Statistik II	V	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>					
<b>psyM2-01a</b>		<b>Evaluation und Forschungsmethoden</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Pflicht		8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM2-1	Statistische Grundlagen und spezielle Methoden der wissenschaftlichen Evaluation	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyM2-2	Konzeptionelle Grundlagen und Anwendungen der wissenschaftlichen Evaluation	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
psyM2-1: Klausur		Benotet		50 %	
psyM2-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM2-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM3-01a</b>		<b>Psychologische Diagnostik und Fallarbeit / Begutachtung</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Pflicht		10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM3-1	Gutachtentechnik	V	Pflicht	2	150 Stunden
psyM3-2	Diagnostische Fallarbeit (Fallseminar unter Supervision)	FS (Fallseminar)	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung (20 min.) über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM3-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyMBeP-01a</b>		<b>Berufsbezogenes externes Praktikum</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester		mind. 8 Wochen	Wahlpflicht		10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Berufsbezogenes externes Praktikum		*BP	Pflicht		300 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit		Unbenotet			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		-			
<b>psyMKo-02a</b>		<b>Kolloquien</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester 4. Semester		2 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyMKo-1	Vorbereitungskolloquium	*K	Pflicht	2	90 Stunden
psyMKo-2	Betreuungskolloquium	*K	Pflicht	2	90 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
psyMKo-1: Präsentation eines Forschungsexposés zur geplanten Masterarbeit		Unbenotet		-	
psyMKo-2: Präsentation der Forschungsergebnisse der Untersuchung für die Masterarbeit		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>					
		<b>Masterarbeit</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
4. Semester		1 Semester	Pflicht	psyMKo-1	30 LP / 900 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
<b>Weitere Bemerkungen</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Masterarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Masterarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Masterarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards		Benotet		100 %	

**Wahlpflichtbereich „Forschungsorientierte Vertiefung“**

Nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung sind zwei verschiedene Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu belegen (siehe §§ 10, 11).

<b>psyM11-01a</b>		<b>Allgemeine Psychologie I</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM11-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM11-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM11-3	Projektseminar III	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Bericht über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM11-1, in psyM11-2 und in psyM11-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM12-01a</b>		<b>Allgemeine Psychologie II: Wahrnehmung und Kognition</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM12-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM12-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM12-1 und in psyM12-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyM13-01a</b>		<b>Sozialpsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM13-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM13-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM13-1 und in psyM13-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM14-01a</b>		<b>Persönlichkeitspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM14-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM14-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Schriftlicher Bericht		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM14-1 und in psyM14-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM15-01a</b>		<b>Fortgeschrittene Methoden in der Grundlagenforschung</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM15-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM15-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM15-3	Projektseminar III	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM15-1, in psyM15-2 und in psyM15-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyM16-01a</b>		<b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht		12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM16-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM16-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM16-1 und in psyM16-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM17-01a</b>		<b>Vertiefung ausgewählter aktueller Forschungsfragen aus der Grundlagenforschung</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester 2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM17-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM17-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM17-3	Projektseminar III	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM17-1, in psyM17-2 und in psyM17-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>Hinweis:</b> Dieses Modul wird nur in Abhängigkeit von ausreichenden Lehrkapazitäten angeboten und findet daher <b>nicht</b> regelmäßig statt. Die beiden Projektseminare II und III (psyM17-2 und psyM17-3) können gegebenenfalls durch eine zusammengefasste Lehrveranstaltung mit 4 SWS ersetzt werden.					

**Wahlpflichtbereich „Anwendungsorientierte Vertiefung“**

Nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung sind drei verschiedene Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu belegen (siehe §§ 10, 11).

<b>psyM21-01a</b>		<b>Allgemeine Psychologie I / Biologische Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM21-1	Biologische Psychologie	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM21-2	Allgemeine Psychologie I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM21-1 und in psyM21-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM22-01a</b>		<b>Allgemeine Psychologie II / Experimentelle Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM22-1	Projektseminar	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		Prüfungsvorleistungen (max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>psyM23-01a</b>		<b>Angewandte Diagnostik</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM23-1	Diagnostik in Anwendungsfeldern	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM23-2	Aussagepsychologie/Forensische Begutachtung	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM23-1 und in psyM23-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyM24-01a</b>		<b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM24-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM24-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM24-1 und in psyM24-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyM25-01a</b>		<b>Politische Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM25-1	Projektseminar	*PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		Prüfungsvorleistungen (max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

<b>psyM26-01a</b>		<b>Klinische Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht		8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM26-1**	Angewandte Psychotherapie 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyM26-2	Therapeutische Basiskompetenzen	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM26-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			

\*\* Entspricht der Lehrveranstaltung psyP2-1 des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

psyM27-01a		Psychologische Forschungsmethoden			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester		1 Semester	Wahlpflicht		8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyM27-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyM27-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyM27-1 und in psyM27-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen beziehungsweise Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit.			
<b>Hinweis:</b> Dieses Modul wird nur in Abhängigkeit von ausreichenden Lehrkapazitäten angeboten und findet daher <b>nicht</b> regelmäßig statt. Die beiden Projektseminare I und II können gegebenenfalls durch eine zusammengefasste Lehrveranstaltung mit 4 SWS ersetzt werden.					

\* = Anwesenheitspflicht

V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, FS = Fallseminar, K = Kolloquium, BP = Berufsbezogenes externes Praktikum



**Anlage 2: Praktikumsordnung – Berufsbezogenes externes Praktikum psyMBeP im Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) (zu Anlage 1)**

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Zweck
- § 2 Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeit
- § 3 Einrichtungen für die praktische Tätigkeit
- § 4 Nachweis über die praktische Tätigkeit
- § 5 Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums

**§ 1  
Zweck**

- (1) Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verlangt in ihrer Fachprüfungsordnung für Studierende der Psychologie mit dem Abschluss Master of Science den Nachweis eines berufsbezogenen externen Praktikums.
- (2) Durch das berufsbezogene externe Praktikum sollen die Studierenden sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung üben.
- (3) Für das erfolgreiche Absolvieren des berufsbezogenen externen Praktikums einschließlich der Prüfungsleistungen werden im Masterstudiengang Psychologie 10 LP angerechnet.
- (4) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

**§ 2  
Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeiten**

Das berufsbezogene externe Praktikum umfasst 300 Stunden (dies entspricht mindestens acht Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung). Das Praktikum kann sowohl im Block als auch semesterbegleitend durchgeführt werden und soll in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern.

**§ 3  
Einrichtungen für die praktische Tätigkeit**

Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.

#### **§ 4**

### **Nachweis über die praktische Tätigkeit**

Der von der Einrichtung ausgestellte Nachweis über die abgeleistete praktische Tätigkeit (Praktikumsbescheinigung) muss Folgendes enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
2. Angaben zur Einrichtung und zum Ort der Praktikumsstelle,
3. Angaben zur Dauer des Praktikums
4. Angaben zur ausgeübten Tätigkeit
5. Angaben zu Fehl- und Urlaubszeiten sowie
6. die Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des verantwortlichen Psychologen, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist.

Die Praktikumsbescheinigung ist der oder dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Psychologie im Original oder als Kopie vorzulegen. Die oder der Praktikumsbeauftragte entscheidet über die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung.

#### **§ 5**

### **Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen**

- (1) Bereits absolvierte Tätigkeiten können auf Antrag insoweit angerechnet werden, als sie nach Zweck und Art den gemäß diesen Richtlinien beschriebenen Tätigkeiten entsprechen und belegt werden können. Über die Anrechnung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte.
- (2) Schwerbehinderte / chronisch Erkrankte können besondere Regelungen zur Anerkennung von praktischen Tätigkeiten mit der oder dem Praktikumsbeauftragten vereinbaren.

#### **§ 6**

### **Prüfungsleistung**

Nach Abschluss des Berufspraktikums ist ein Praktikumsbericht als Prüfungsleistung anzufertigen und vorzulegen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen. Die oder der Praktikumsbeauftragte bewertet den Praktikumsbericht mit bestanden oder nicht bestanden.

#### **§ 7**

### **Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums**

Das berufsbezogene externe Praktikum ist bestanden, wenn

1. das Berufspraktikum die Mindestdauer nicht unterschreitet,
2. die oder der Studierende eine ordnungsgemäße Bescheinigung der Praktikumsstelle über das Berufspraktikum nach § 4 eingereicht hat und
3. die oder der Studierende die nach dieser Praktikumsordnung erforderliche Prüfungsleistung (Bericht) bestanden hat.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 28.06.2023

												SWS	LP		
Fachsemester	1	<b>Wahlpflichtbereich „Forschungsorientierte Vertiefung“</b> Nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung werden zwei verschiedene Module gewählt (siehe §§ 10, 11).													
		<b>psyM11</b> Allgemeine Psychologie I	<b>psyM12</b> Allgemeine Psychologie II: Wahrnehmung und Kognition	<b>psyM13</b> Sozialpsychologie	<b>psyM14</b> Persönlichkeitspsychologie	<b>psyM15</b> Fortgeschrittene Methoden in der Grundlagenforschung	<b>psyM16</b> Arbeits- und Organisationspsychologie	<b>psyM17</b> Vertiefung ausgewählter aktueller Forschungsfragen aus der Grundlagenforschung	<b>psyM1</b> Vertiefte Forschungsmethoden	<b>psyM2</b> Evaluation und Forschungsmethoden	<b>psyM3</b> Psychologische Diagnostik und Fallarbeit / Begutachtung	<b>psyMBeP</b> Berufsbezogenes externes Praktikum			
		Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht			
	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	S (2 SWS / 4 LP) Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftlicher Bericht beziehungsweise Hausarbeit	V (2 SWS / 5 LP)	BeP (10 LP)				
													<b>10</b>	<b>31</b>	
	2														
		PS (2 SWS / 4 LP)				PS (2 SWS / 4 LP)		PS (2 SWS / 4 LP)							
		PS (2 SWS / 4 LP)	PS (4 SWS / 8 LP)	PS (4 SWS / 8 LP)	PS (4 SWS / 8 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	PS (4 SWS / 8 LP)	PS (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	FS (2 SWS / 5 LP)				
		Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Bericht	Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Schriftlicher Bericht	Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit	Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Klausur	Klausur	Klausur oder mündliche Prüfung				
													<b>14</b>	<b>29</b>	

3 MF		Wahlpflichtbereich „Anwendungsorientierte Vertiefung“									
		Nach individueller Schwerpunktsetzung und Neigung werden drei verschiedene Module gewählt (siehe §§ 10, 11).									
Fachsemester		psyM21	psyM22	psyM23	psyM24	psyM25	psyM26	psyM27	psyMKo		
			Allg. Psychologie I / Biologische Psychologie Wahlpflicht PS (2 SWS / 4 LP)  PS (2 SWS / 4 LP) Projektbericht oder Klausur	Allg. Psychologie II / Experimentelle Psychologie Wahlpflicht PS (4 SWS / 8 LP)  Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Angewandte Diagnostik Wahlpflicht PS (2 SWS / 4 LP)  PS (2 SWS / 4 LP) Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Arbeits- und Organisationspsych ologie Wahlpflicht PS (2 SWS / 4 LP)  Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Politische Psychologie Wahlpflicht PS (4 SWS / 8 LP)  Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Klinische Psychologie Wahlpflicht V (2 SWS / 4 LP)  S (2 SWS / 4 LP) Klausur	Psychologische Forschungsmethode n Wahlpflicht PS (2 SWS / 4 LP)  Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung	Kolloquien  Pflicht  K (2 SWS / 3 LP)  Präsentation eines Forschungsexposés zur geplanten Masterarbeit	14
	4	Masterarbeit 30 LP							K (2 SWS / 3 LP)  Präsentation der Forschungsergebnis se der Untersuchung für die Masterarbeit	2	33
									<b>Summe</b>	<b>120</b>	

V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, FS = Fallseminar, K